

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

Kassel documenta Stadt

Guten Tag,

14. März 2022
1 von 2

zur öffentlichen Sitzung des des Jugendhilfeausschusses lade ich ein für

**Dienstag, 29. März 2022, 17:00 Uhr,
Rathaus, Bürgersaal,
Obere Königsstraße 8, Kassel.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen
3. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
4. Beschlussvorlage neu

Wahl von beratenden Mitgliedern und deren Stellvertretungen für den
Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2021 - 2026)

5. Berichte und Beschlussempfehlungen aus dem FA I
 - 5.1 Beschlussfassung: Zusatzvereinbarung zu den Verträgen über die Förderung von Kindertagesstätten und Einrichtungen zur Tagesbetreuung für Grundschulkinder freier Träger
6. Berichte und Beschlussempfehlungen aus dem FA II
 - 6.1 Beschlussvorlage: Hygienespender an Kasseler Schulen

7. Anfrage an den Jugendhilfeausschuss Stadt Kassel bzgl. Satzung des Jugendamtes, § 3 Abs. 2 Buchstabe e
8. Bericht "Frühe Hilfen-Gruppenangebote - Aufholen nach Corona"
9. Kinderbetreuung in Kassel
10. Verschiedenes

Freundliche Grüße

gez. Rosa-Maria Hamacher
Vorsitzende

Bei Nichtteilnahme bitte Vertreterin bzw. Vertreter informieren und Unterlagen weitergeben!

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am **Dienstag, 29. März 2022, 17:00 Uhr**
im Bürgersaal, Rathaus, Kassel

20. April 2022
1 von 6

Anwesende:

Mitglieder

Dr. Susanne Völker, Stellvertretende Vorsitzende, parteilos
Anke Bergmann, Mitglied, SPD
Ralf Bialke, Mitglied, Kleine Stromer gGmbH
Vera Gleuel, Mitglied, Freie Wähler
Katharina Griesel, Mitglied, B90/Grüne
Dr. Cornelia Janusch, Mitglied, SPD
Julien Koch, Mitglied, KJR
Lisa Janz, Mitglied, Implus gGmbH
Anja Lipschik, Mitglied, B90/Grüne
Tamara Morgenroth, Mitglied
Michael Moses-Meil, Mitglied, AfD
Tabea Mößner, Mitglied, DIE LINKE
Sven Rückebel, Mitglied, KJR
Nicole Siebrecht, Mitglied, CDU
Thomas Volmer, Mitglied, B90/Grüne
Rolf Wagner, Mitglied, Kasseler Jugendring

Teilnehmer/-innen mit beratender Stimme

Sengül Eser, Ausländerbeirat
Angelika Krieger, Evangelischer Stadtkirchenkreis (Vertretung für Alexander Reitz)
Jutta Berle, Agentur für Arbeit
Thomas Maier, DGB Kreis Kassel
Nadine Stegemann, Gesamtelternbeirat der städtischen Kindertagesstätten
Michaela Maßmann-Pabst, Gesundheitsamt der Region Kassel
Pia Richter, Landessportbund Hessen
Dörthe Wahlen, Deutscher Kinderschutzbund
Antje Proetel, Dachverband freier Kindertageseinrichtungen
Mahmut Eryilmaz, Moscheenvereine
Birte Behr, Staatliches Schulamt
Simone Wolf, Polizeipräsidium Nordhessen
Marie Haller, Stadtschüler*innenrat
Fabian Schrage, Vorsitzender FA II

Schriftführung

Angelina Thormann-Bittner, Kindertagesbetreuung Kassel

Entschuldigt:

Rosa-Maria Hamacher, Vorsitzende
Maximilian Bathon, Mitglied, CDU

Magistrat/Verwaltung

Judith Osterbrink, Jugendamt
Patrizia Lenke, Jugendamt
Doris König, Jugendamt
Thomas Reuting, Jugendamt
Antje Kühn, Kindertagesbetreuung
Monika Stier, Kindertagesbetreuung
Sven Schmidt, Kindertagesbetreuung

Weitere Teilnehmer/-innen

Sandra Hartwigsen, AKGG gGmbH
Tim Klimach, KRJ, Die Falken
Nicole Lautner, Kasseler Familienberatungszentrum
Anne Nagel, Kulturzentrum Schlachthof gGmbH
Sabine Pach, Kulturzentrum Schlachthof gGmbH
Mirko Zapp, Kulturzentrum Schlachthof gGmbH

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen
3. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
4. Beschlussvorlage neu
Wahl von beratenden Mitgliedern und deren Stellvertretungen für den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2021 - 2026)
5. Berichte und Beschlussempfehlungen aus dem FA I
- 5.1 Beschlussfassung: Zusatzvereinbarung zu den Verträgen über die Förderung von Kindertagesstätten und Einrichtungen zur Tagesbetreuung für Grundschulkinder freier Träger
6. Berichte und Beschlussempfehlungen aus dem FA II
- 6.1 Beschlussvorlage: Hygienespender an Kasseler Schulen
7. Anfrage an den Jugendhilfeausschuss Stadt Kassel bzgl. Satzung des Jugendamtes, § 3 Abs. 2 Buchstabe e
8. Kinderbetreuung in Kassel
9. Verschiedenes

Zur Tagesordnung

1. Begrüßung

Frau Stadträtin Dr. Völker eröffnet die mit der Einladung ordnungsgemäß einberufene öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses, entschuldigt Frau Hamacher und begrüßt die Anwesenden. Hinsichtlich der Tagesordnung gibt es Änderungen, eine überarbeitete Tagesordnung wird zu Beginn der Sitzung ausgehändigt. Hinweise oder Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht, somit wird sie angenommen und behandelt.

2. Mitteilungen

Frau Kühn berichtet über den 1. Runden Tisch zwischen den freien Trägern und Mitarbeitenden des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel, bei dem es um die Betreuung von ukrainischen Kindern geht. Bisher wurde über Angebotsformate und über die Planung der Umsetzung gesprochen. Fest steht, dass die Kinder zunächst nicht direkt ins Regelsystem übernommen werden, sondern ein paralleles Betreuungsangebot, u. a. in Verbindung mit den Gemeinschaftsunterkünften, aufgebaut werden soll. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Kassel werden Impfungen angeboten (Diphtherie, Masern, Corona, etc.).

Der 2. Runde Tisch findet am 31.03.2022 statt.

Im Haushalt 2022 wurde der Ausbau der mobilen Experten für den Kasseler Osten geplant. Freie Kita-Träger können sich bei Interesse zur Teilnahme gerne an die Kindertagesbetreuung Kassel wenden: kindertagesbetreuung@kassel.de.

Frau Osterbrink teilt mit, dass die Statistik der Kindeswohlgefährdungen im Fachausschuss I vorgestellt wird.

Hinsichtlich der Ukraine entwerfen die Einrichtungen der Jugendhilfe derzeit Flyer auf ukrainisch, enthalten sein sollen Angebote für Familien und Kinder. Sobald die Flyer fertiggestellt sind, werden diese großzügig verteilt. Außerdem wird der Flyer verfügbar sein auf der Homepage www.kassel.de. Zudem findet man unter der Rubrik „Kassel hilft“ eine Vielzahl von ehrenamtlichen Institutionen, die z. B. Haushaltsartikel und Spielzeuge anbieten. Der Kasseler Kinder- und Jugendstadtplan wird derzeit auch überarbeitet und ist in den nächsten Tagen für Ukrainer erhältlich.

Die AG-78-HzE-Geschäftsführungen haben ein Projekt „ohne Jugend läuft(s) nicht“ entwickelt. Aus dieser Idee hat sich ein eigenes Projekt entwickelt, das nun auf der Grundlage einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung mit einander arbeitet. Ziel ist es, die Bedarfe und Rechte von Minderjährigen besser in der Gesellschaft zu verankern.

Die Idee wird in den Arbeitsgemeinschaften der AG 78 vorgestellt und weitere Interessierte sind herzlich eingeladen mitzuarbeiten.

4 von 6

3. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anträge vor.

4. Beschlussvorlage neu

Wahl von beratenden Mitgliedern und deren Stellvertretungen für den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2021 - 2026)

Dies ist der ergänzte Tagesordnungspunkt, die Tischvorlage wird zu Beginn der Sitzung ausgehändigt.

Die Vorlage wurde einstimmig angenommen.

16 Zustimmungen

0 Ablehnungen

0 Enthaltung

5. Berichte und Beschlussempfehlungen aus dem FA I

Frau StV Bergmann teilt mit, dass im letzten Fachausschuss I, am 16.03.2022, das neue Programm kibeka.online vorgestellt wurde und die Vorlage „Zusatzvereinbarung zu den Verträgen über die Förderung von Kindertagesstätten und Einrichtungen zur Tagesbetreuung für Grundschulkindern freier Träger“ einstimmig angenommen worden ist.

5.1 Beschlussfassung: Zusatzvereinbarung zu den Verträgen über die Förderung von Kindertagesstätten und Einrichtungen zur Tagesbetreuung für Grundschulkindern freier Träger

Mehrheitlich wird die Vorlage angenommen.

15 Zustimmungen

0 Ablehnungen

1 Enthaltung

Am 04.04.2022 wird die Vorlage im Magistrat behandelt.

6. Berichte und Beschlussempfehlungen aus dem FA II

Herr Reuting berichtet, dass Herr Schrage, von den Kopiloten, zum Vorsitzenden des FA II gewählt wurde. Die Vorlage „Hygieneprodukte an Kassels Schulen“ wurde einstimmig angenommen.

6.1 Beschlussvorlage: Hygienespender an Kasseler Schulen

Die Antragstellerin stellt die Thematik nochmals vor. Es schließt sich eine intensive Diskussion an. Die SPD und die Grünen äußern, sich dieses Themas annehmen zu wollen. Zunächst sei jedoch auch die finanzielle Dimension einzuschätzen. Frau Osterbrink weist darauf hin, dass hier die Zuständigkeit des Amtes für Schule und Bildung gegeben ist.

Frau Stadträtin Dr. Völker fasst die Diskussion zusammen. Sie schlägt vor, Frau Steinbach (Amtsleiterin Amt für Schule und Bildung) zum nächsten Ausschuss am 31.05.2022 einzuladen. Daher wird jetzt lediglich eine Empfehlung abgestimmt, das Ergebnis:

9 Zustimmungen
6 Ablehnungen
1 Enthaltung

7. Anfrage an den Jugendhilfeausschuss Stadt Kassel bzgl. Satzung des Jugendamtes, § 3 Abs. 2 Buchstabe e

Frau Dr. Völker verliest die Antwort des Rechtsamtes auf die gestellte Frage. Frau Morgenroth und Frau Wahlen stellen klar, dass keine Kritik an dem Verfahren zur Wahl der Mitglieder besteht. Die Zielsetzung der Satzung, dass zu §3 Abs. 2e) „zwei Vertreter*innen der in Kassel tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe“ als Mitglieder dem Jugendhilfeausschuss angehören, ist dahingehend missverständlich formuliert, da nicht darauf hingewiesen wird, dass diese beiden Mitglieder verbandlich ungebunden sein sollen. Da die Liga mit der Satzungsänderung einen Sitz im Jugendhilfeausschuss abgeben musste, wird um eine klare Formulierung im Rahmen der nächsten Satzungsänderung gebeten, da sich sonst auch Mitglieder der Verbände auf diese beiden Plätze bewerben können. Frau Osterbrink sagt zu, den Punkt bei einer kommenden Satzungsänderung zu berücksichtigen.

8. Kindertagesbetreuung Kassel

Herr Schmidt hat eine Präsentation vorbereitet und stellt diese vor. Anschließend beantwortet er die gestellten Fragen. Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

9. Verschiedenes

Herr Schrage, von den Kopiloten, erklärt, dass es nicht immer nettes Feedback an die Vereine gibt. Sei es eine Nachricht auf Social-Media oder im Briefkasten. Doch vor einiger Zeit wurde ein Zettel an die Tür gehangen, eine Art „Bedrohung“. Die Nachricht hat Herr Schrage mehrfach kopiert und gibt sie in die Runde. Er fragt, ob solche Fälle bereits bekannt sind.

Frau Osterbrink erklärt, dass Bedrohungen und schlechtes Feedback gegenüber Mitarbeitenden des Jugendamts leider häufig sind. Träger und Vereine haben dies jedoch bisher selten gemeldet. Solche Meldungen können immer an das Jugendamt weitergeleitet werden.

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

Dr. Susanne Völker
Stellvertr. Vorsitzende

Judith Osterbrink
Leiterin des Jugendamtes

**Beschlussvorlage
für den Fachausschuss I - Jugendhilfeplanungsfragen und
für den Jugendhilfeausschuss**

Zusatzvereinbarung zu den Verträgen über die Förderung von Kindertagesstätten und Einrichtung zur Tagesbetreuung für Grundschulkinder freier Träger

Der Fachausschuss I für Jugendhilfeplanungsfragen bzw. der Jugendhilfeausschuss werden gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

„Der in der Anlage aufgeführten Zusatzvereinbarung zum Vertrag über die Förderung von Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten) freier Träger und zum Vertrag über die Förderung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung für Grundschulkinder freier Träger wird zugestimmt. Die Zusatzvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.08.2020 in Kraft.“

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Dezember 2020 wurde der Magistrat beauftragt, mit den freien Trägern eine Zusatzvereinbarung zum Vertrag über die Zahlung von Betriebskostenzuschüssen zu erarbeiten und zu beschließen.

Die Zusatzvereinbarung ist notwendig, um den freien Trägern die Erträge aus den Pauschalen des KiQuTG bei der Berechnung der städtischen Betriebskostenzuschüsse nicht in Anrechnung zu bringen und ihnen so die Umsetzung der Maßnahmen, die im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes zwischen dem Bund und dem Land Hessen vereinbart wurden, analog den städtischen Einrichtungen in zwei Schritten zu ermöglichen.

Notwendig für die Umsetzung zum 1. August 2022 ist hierzu ebenfalls, den freien Trägern bis zum 31.12.2022 zusätzlich die Mittel aus der erhöhten Grundpauschale des Landes zu belassen, dies wurde in die Zusatzvereinbarung ebenfalls mit aufgenommen.

Zum Hintergrund: Im Rahmen des vom Bund und vom Land Hessen vereinbarten Gute-Kita-Vertrags, hat das Land Hessen zwei Schwerpunkte gesetzt:

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ wurde die gesetzlich vorgeschriebene Berechnung des Mindestpersonalbedarfs im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) so verändert, dass mehr Fachkraftkapazitäten zur Betreuung zur Verfügung stehen. Dafür wurden die kalkulierten Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildungen von 15 auf 22 Prozent erhöht.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurde erstmals ein fester Zeitanteil für die Leitung einer Kindertagesbetreuungseinrichtung in Höhe von 20 Prozent des Mindestpersonalbedarfs, jedoch maximal 1,5 Vollzeitäquivalente, je Einrichtung festgelegt. Das bedeutet, dass die Einrichtungsleitung in diesem Umfang vom Gruppendienst freigestellt wird.

Zur Umsetzung der durch diese beiden Maßnahmen erhöhten Personalausstattung hat das Land Hessen im Gesetz eine Übergangszeit bis zum 31. Juli 2022 gewährt.

Die den freien Trägern in Kassel durch die Zusatzvereinbarung belassenen Mittel aus der Pauschale zur Umsetzung des KiQuTG und der erhöhten Grundpauschale für die Umsetzung der beiden oben genannten Maßnahmen sind bis ins Jahr 2023 für die Träger auskömmlich, reichen jedoch nicht aus, um die ab dem 1. August 2020 verpflichtende Qualitätssteigerung bis zum Ende der KiQuTG-Vereinbarung des Landes Hessen und den Spitzenverbänden zum 31.12.2025 gegen zu finanzieren. Dies wurde in gemeinsamen Abstimmungsterminen mit den freien Trägern im Rahmen einer angestellten Musterberechnung festgestellt. Obwohl die Landesförderung für kommunale Träger geringer ist als für freigemeinnützige oder sonstige geeignete Träger, ist für die städtischen Einrichtungen die durchgehende Finanzierung möglich, da die Erhöhung der Grundpauschale über das Starke-Heimat-Gesetz für kommunale Träger höher ausfiel und der Stadt Kassel deshalb für die eigenen Einrichtungen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Die vollumfängliche Umsetzung der Maßnahmen zum 1. August 2022 und die Finanzierung aus den Landespauschalen bis zum 31.12.2022 ist für die freien Träger auch deshalb möglich, weil in den Abstimmungsterminen vereinbart werden konnte, die Maßnahmen analog den städtischen Einrichtungen in zwei Schritten umzusetzen und den notwendigen Personalaufbau so zu „strecken“. Ohne diese Vereinbarung hätte es schon früher – wahrscheinlich schon im Haushaltsjahr 2021 – zu einem Mehrbedarfsausgleich kommen müssen. Zudem wurde so ein besser zu steuernder und geplanter Personalressourcenaufbau über den Zeitraum von zwei Jahren ermöglicht, der neben der ökonomischen Flexibilität auch den Ausbildungssystemen die Möglichkeit gab und gibt, auf den erforderlichen Personalmehrbedarf zu reagieren.

Um wie im Stavo-Beschluss formuliert, die Gleichbehandlung mit den städtischen Einrichtungen zu gewährleisten und um den Eltern, die für ihre Kinder Betreuungsplätze in Einrichtungen der freien Träger wählen, die gleiche Betreuungsqualität zu sichern sowie die landesrechtlichen Vorgaben des HKJGB umzusetzen ist es notwendig, die Betriebskostenzuschussverträge mit den freien Trägern den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen des HKJGB anzupassen. Die genaue Höhe steht nach Abschluss der BKZ-Neuverhandlung fest.

Bei nicht ausgeglichenen Mehraufwänden der Städte und Gemeinden bei der Finanzierung zur Umsetzung der KiQuTG-Maßnahmen, wie sie hier vorliegt, gibt es die Empfehlung des Hessischen Städtetages, sich mit den freien Trägern vor Ort entsprechend der geltenden Betriebskostenzuschussverträge zu vereinbaren, zugleich aber den jeweiligen finanziellen Mehraufwand zu dokumentieren. Dies wird das Amt Kindertagesbetreuung Kassel tun. Im Rahmen der Evaluation des Gute-Kita-Vertrages sowie der Konnexitätsvereinbarung würde der Spitzenverband dies dann entsprechend vortragen und einen finanziellen Nachtrag fordern können.



Antje Kühn
Amtsleitung

Anlage

Zusatzvereinbarung zum Vertrag über die Förderung von Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten) freier Träger durch die Stadt Kassel für die Betreuungsbereiche unter Dreijährige und Kindergarten mit Betriebskostenzuschüssen vom 1. Januar 2019 und zum Vertrag über die Förderung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung für Grundschulkinder freier Träger durch die Stadt Kassel

Zwischen

Träger X - nachfolgend „Träger“ genannt -

und

der documenta Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat - nachfolgend „Stadt“ genannt -

wird zur Umsetzung der KiQuTG in Verbindung mit den Regelungen des HKJGB folgende Zusatzvereinbarung zur Betriebskostenvereinbarung vom 1. Januar 2019 getroffen:

§ 1

Qualitätsverbesserungen durch das KiQuTG

Die Vereinbarungspartner streben an, die personellen Mindeststandards schnellstmöglich auf das ab 1. August 2020 geltende gesetzliche Niveau anzupassen und bislang freiwillig vorgehaltene höhere Standards im gesetzlich definierten Umfang nach § 32 Absatz 2a HKJGB weiterhin freiwillig beizubehalten.

§ 2

Finanzieller Ausgleich der KiQuTG-Qualitätsverbesserungen

- (1) Die Vereinbarungspartner sind sich einig, dass die finanziellen Mittel aus dem KiQuTG, die über § 32 Absatz 2a HKJGB (Pauschale zur Umsetzung des KiQuTG- Gute-Kita-Gesetz) unmittelbar an die Träger ausgezahlt werden, für die unter § 1 genannte Erhöhung der Fachkraftkapazitäten in den Kasseler Tageseinrichtungen für Kinder und damit zur Erhöhung der Betreuungsqualität eingesetzt werden. Die Erträge aus den Mitteln finden auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Vorlage Nr. 101.18.1820) vom 7. Dezember 2020 nach den Regelungen der Betriebskostenvereinbarung vom 1. Januar 2019 keine Anrechnung als Einnahmen auf Trägerseite.

- (2) Die Standarderhöhung wird nicht vollständig durch die dafür zur Verfügung gestellten Bundes- bzw. Landesmittel der ‚Pauschale zur Umsetzung des KiQuTG (Gute-Kita-Gesetz)‘ nach § 32 Absatz 2a ausgeglichen.
- (a) Es erfolgt ein sukzessiver Aufbau der Standards nach Maßgabe der dafür vorhandenen Bundes- bzw. Landesmittel sowie den Landesmitteln aus den zum 1. August 2020 aus dem Programm ‚Starke Heimat Hessen‘ erhöhten Grundpauschalen nach § 32 Absatz 2. Der Träger setzt die Mehreinnahmen ebenfalls für die unter § 1 genannte Erhöhung der Fachkraftkapazitäten ein. Eine Umsetzung erfolgt allerdings immer nur vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Möglichkeiten aus den vorgenannten Mitteln.
- (b) Die Anrechnung der Mittel aus der Erhöhung der Grundpauschale als Ertrag nach der Betriebskostenvereinbarung über die Förderung von Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten) vom 1. Januar 2019 findet bis zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben aus dem Gesetz bis zum 31.12.2022 keine Anwendung.
- (3) Über die durch Bund und Land nicht ausgeglichenen Mehraufwände infolge der durch das KiQuTG bewirkten Erhöhung der Fachkraftkapazitäten und Qualitätsverbesserungen beabsichtigen die Vereinbarungspartner für die Zeit ab 1. Januar 2023, sich im Rahmen entsprechender Neuberechnungen der regelhaften Betriebskostenvereinbarung zu verständigen. Die Stadt Kassel und die freien Träger beginnen mit Unterzeichnung dieser Zusatzvereinbarung umgehend die Gespräche zum Abschluss einer regelhaften Betriebskostenvereinbarung zum 1. Januar 2023. Die Stadt Kassel und die freien Träger vereinbaren, dass die neue Betriebskostenvereinbarung bis September 2022 abgeschlossen sein soll. Sollte zu diesem Zeitpunkt keine Einigung über die Folgefinanzierung erzielt werden können, weisen die Träger darauf hin, dass die weitere Umsetzung der Maßnahmen aus dem KiQuTG nicht gewährleistet werden kann. Die zu erarbeitende Betriebskostenvereinbarung berücksichtigt die Mehraufwände, die den freien Trägern durch das KiQuTG entstehen. Der entsprechende Mehraufwand wird dokumentiert. Über die Umsetzung der KiQuTG-Personalmaßnahmen erfolgt für die Jahre 2020-2022 ein Verwendungsnachweis der Träger gegenüber der Stadt Kassel, aus dem für die Träger keine finanziellen Rückzahlungsverpflichtungen entstehen, soweit die bei den Trägern belassen Pauschalen nach §2 Absatz 2 dieser Zusatzvereinbarung entsprechend der rechtlichen Grundlage zur Umsetzung des KiQuTG verwandt wurden.

Die Vereinbarungspartner sind sich einig, dass die Bemühungen zur Gewinnung von zusätzlichen Fachkraftkapazitäten dokumentiert werden. Sofern die angestrebten Ziele nicht oder nicht rechtzeitig erreicht werden, wirken Sie an der Darlegung der Ursachen im Rahmen der Berichterstattung gegenüber dem Bund mit.

§ 4

Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt rückwirkend zum 1. August 2020 in Kraft und vorbehaltlich § 2 Absatz 3 am 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig sein oder durch gesetzliche Neuregelungen ganz oder teilweise unwirksam werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Tritt ein solcher Fall ein, verständigen sich die Vereinbarungspartner unverzüglich über notwendige Neuregelungen.

Kassel, den...

Für die documenta Stadt Kassel

Für den Träger

Der Magistrat

- Kindertagesbetreuung Kassel -

Antje Kühn

Amtsleitung

Vorstand/ Geschäftsführerin

Beschlussvorlage
für den Fachausschuss II am 10.03.

Hygieneproduktspender an Kassels Schulen

Der Fachausschuss II möge beschließen, dem Jugendhilfeausschuss eine Beschlussempfehlung zur Installation und stetigen Befüllung von Hygieneproduktspendern an Kassels Schulen zu geben.

Begründung

„Periodenarmut“ stellt einen Zustand dar, bei dem kaum oder gar kein Geld für geeignete Hygieneprodukte aufgebracht werden kann. Es muss priorisiert werden, ob Essen oder Menstruationsartikel gekauft werden. Die Debatte um eine Installation von Hygieneproduktspendern im schulischen Rahmen ist demnach eng verknüpft mit höheren Zielen, wie Chancengerechtigkeit und auch im Sinne der Gleichstellung unbedingt erforderlich.

Darüber hinaus würden Hygieneprodukte mit der Implementierung des Antrages als Grundausstattung von Bildungseinrichtungen anerkannt. Dies würde die Normalität des Themas Menstruation suggerieren und zur Enttabuisierung beitragen.

Die Anbringung der Spender könnte als Anlass zur Aufklärung gerade in unteren Jahrgängen genutzt werden.

Außerdem muss erwähnt werden, dass ein plötzliches Eintreten der Menstruation nicht selten ist. Durch einen kostenlosen Zugang zu den entsprechenden Produkten können „Notfalllösungen“ vermieden werden.



Marie Haller
Stadtschulsprecherin

LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN DER REGION KASSEL



Liga der freien Wohlfahrtspflege in der Region Kassel c/o Diakonisches Werk Region Kassel, Hermannstraße 6, 34117 Kassel

Liga der freien Wohlfahrtspflege
In der Region Kassel

Vertreten im Jugendhilfeausschuss
durch:

Hubert Wierzenko-Jöst
Arbeiterwohlfahrt Nordhessen

Tamara Morgenroth
Diakonisches Werk Region Kassel

Rosa-Maria Hamacher
Paritätischer Wohlfahrtsverband

Kassel, 07.03.2022

Anfrage an den Jugendhilfeausschuss Stadt Kassel bzgl. Satzung des Jugendamts, §3, Abs 2 Buchstabe e

Wir bitten den Magistrat, folgende Fragestellungen zur Satzung des Jugendhilfeausschusses in der für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel anberaumten Sitzung am 5. April zu beantworten.

In §3, Abs. 2, Buchstabe e der Satzung des Jugendamts wird festgelegt, dass neben den drei Plätzen für Mitglieder der Liga der freien Wohlfahrtspflege (Buchstabe d) „zwei Vertreter*innen der in Kassel tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe“ im Jugendhilfeausschuss vertreten sein sollen. Hier steht explizit nicht „Träger ohne Verbandsbindung“, sondern „anerkannte Träger der freien Jugendhilfe“, zu denen ja auch die verbandlich gebundenen Träger gehören. Die laut alter Satzung des Jugendhilfeausschusses vorgegebenen vier für Wohlfahrtspflege vorgesehenen Plätze sind im Zuge der Satzungs-Novelle auf drei reduziert worden, weshalb ein begründetes Interesse besteht, weiteren Trägern die Möglichkeit zu geben, sich auf Plätze zu bewerben. Nach der Schriftfassung wäre dies durch § 3, Abs. 2e theoretisch möglich.

Unseres Erachtens bildet die Formulierung eine rechtliche Unschärfe ab. Wir bitten um eine Stellungnahme des Rechtsamtes in Bezug auf unsere Einschätzung hinsichtlich der Abgrenzung zwischen § 3, Abs 2 Buchstaben d und e. Sollte es ausdrücklich gewollt sein, dass unter § 3,

Abs. 2 e nur nicht verbandlich gebundene Träger angesprochen sind, wäre es aus unserer Sicht wünschenswert, dies in einer künftigen Überarbeitung der Satzung so auch zu formulieren.



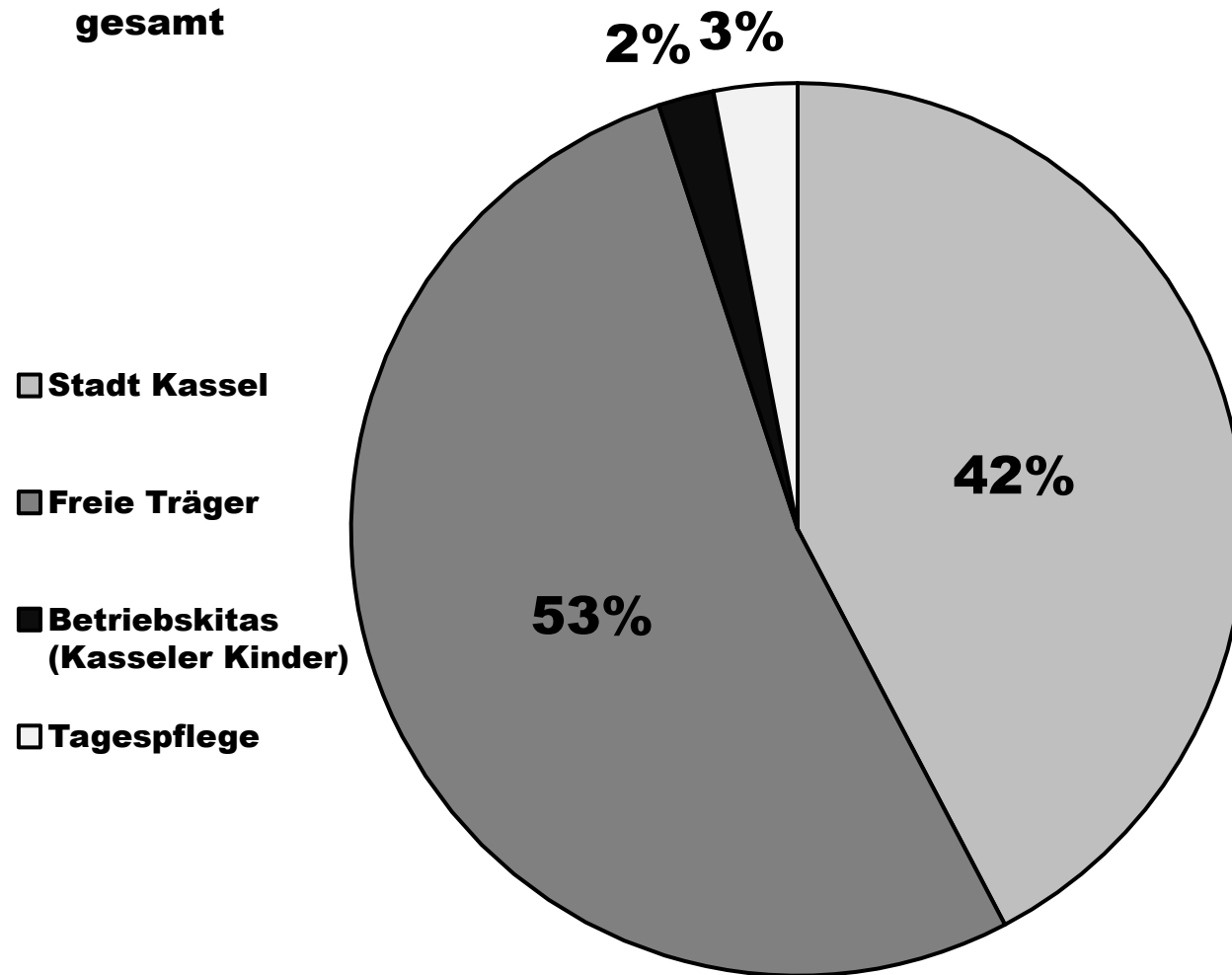
Kinderbetreuung in Kassel

Antwort auf die gemeinsame Anfrage
des Paritätischen Hessen und Dakits e.V.

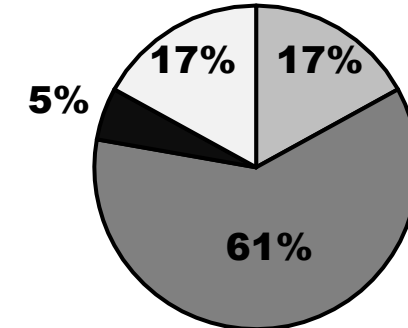


Platzangebot am 1.1.2022 – Anteile nach Trägerschaft

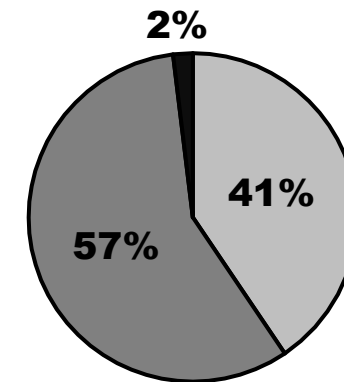
gesamt



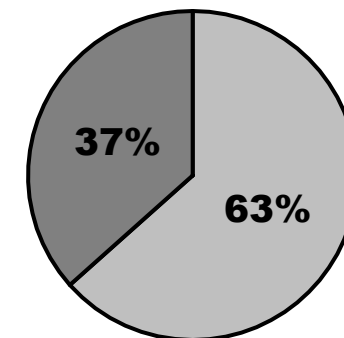
u3



Kiga



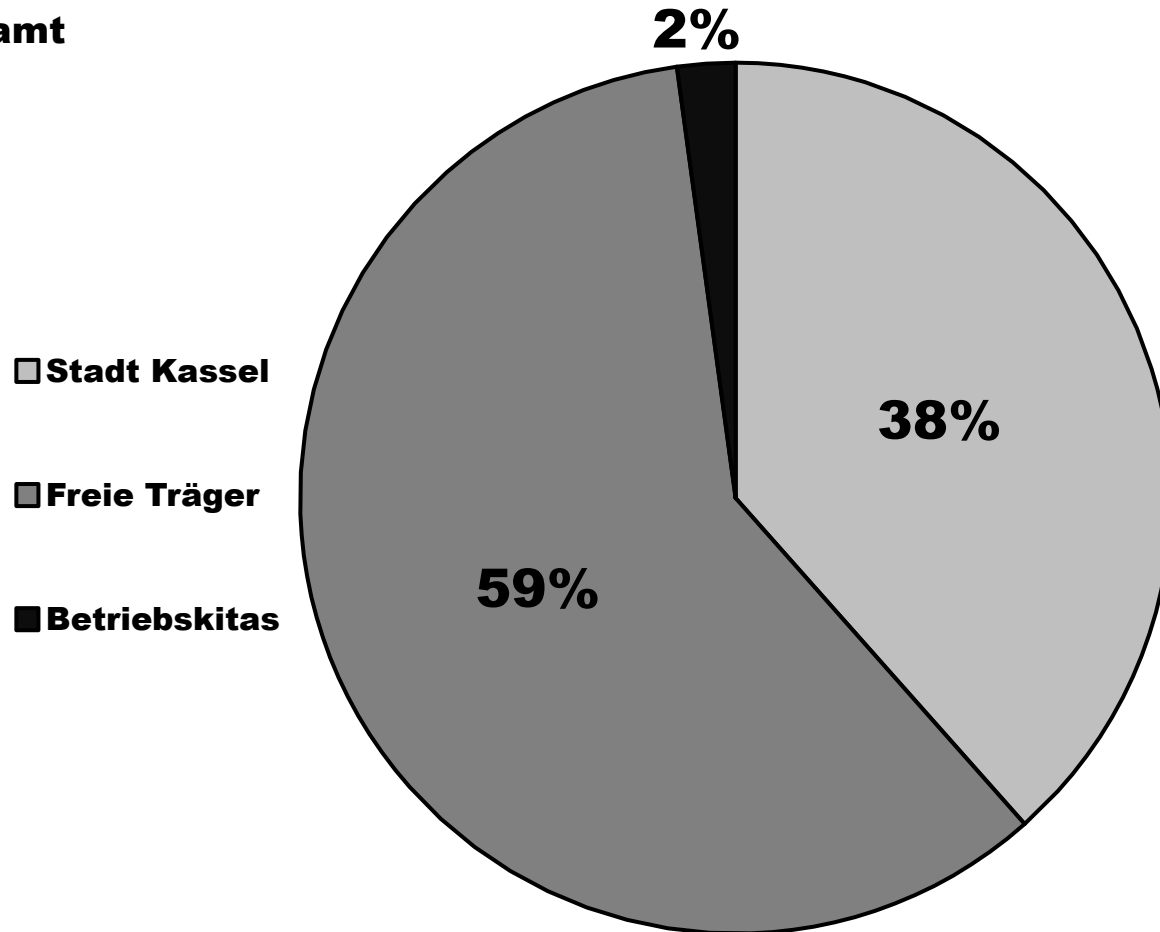
Hort



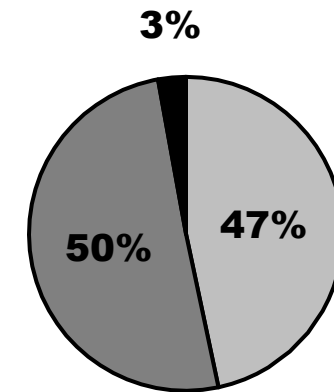


Platzausbau 2022 bis 2024ff. Projekte konkret geplant – Anteile nach Trägerschaft

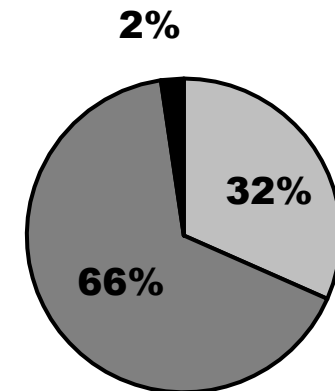
gesamt



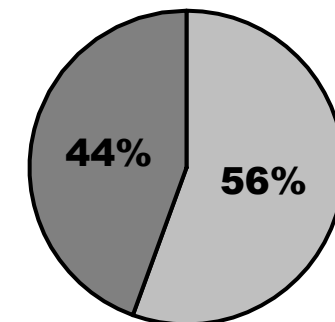
u3



Kiga



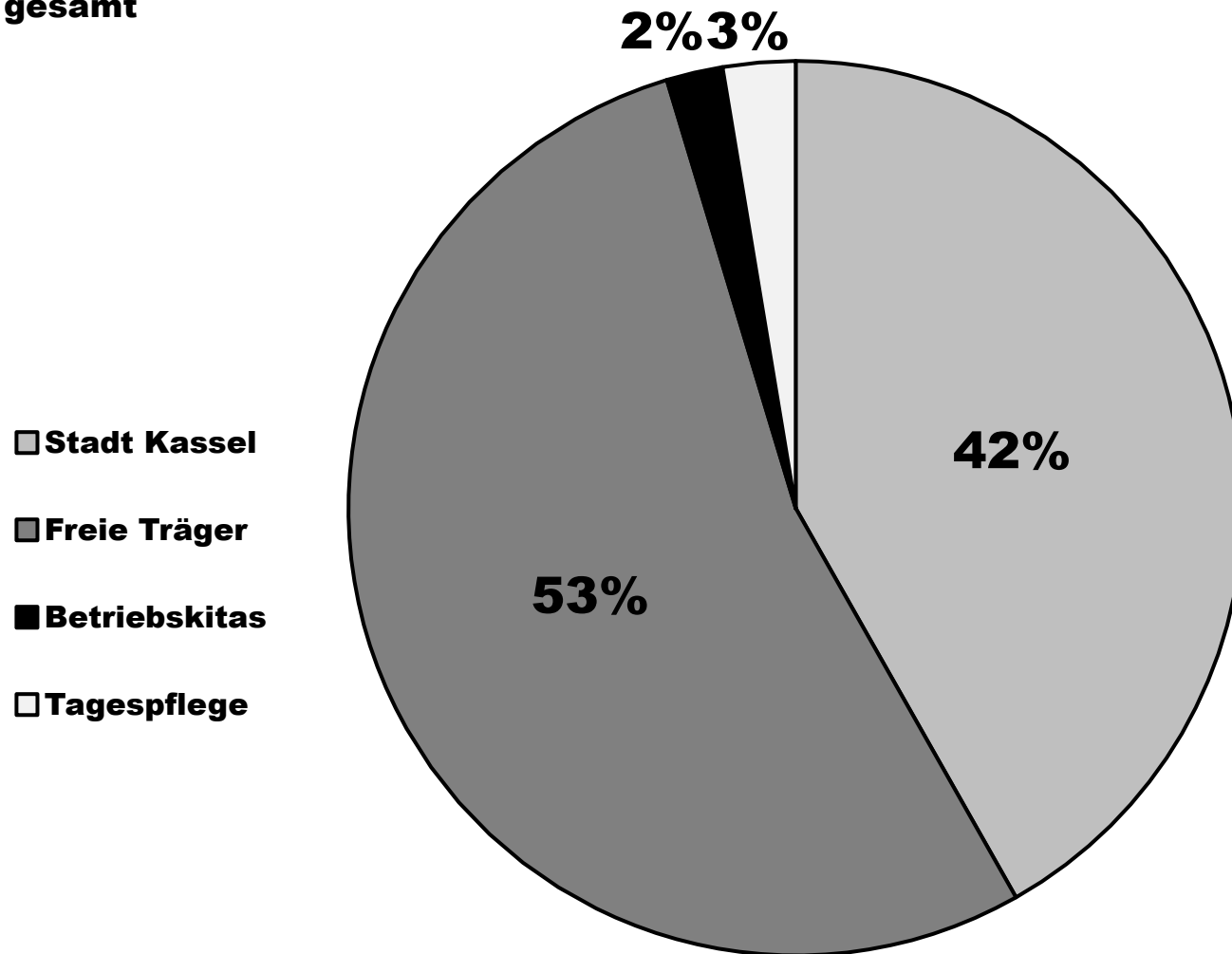
Hort



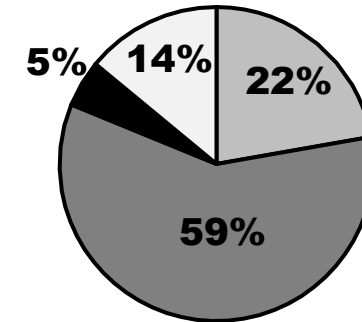


Platzangebot mit Platzausbau 2022 bis 2024ff. – Anteile nach Trägerschaft

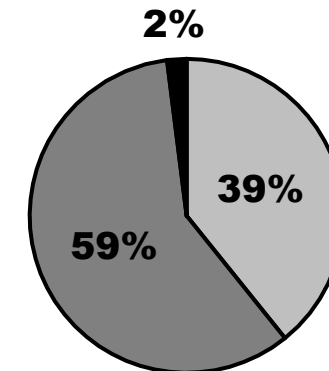
gesamt



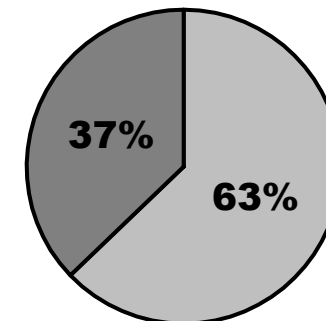
u3



kiga



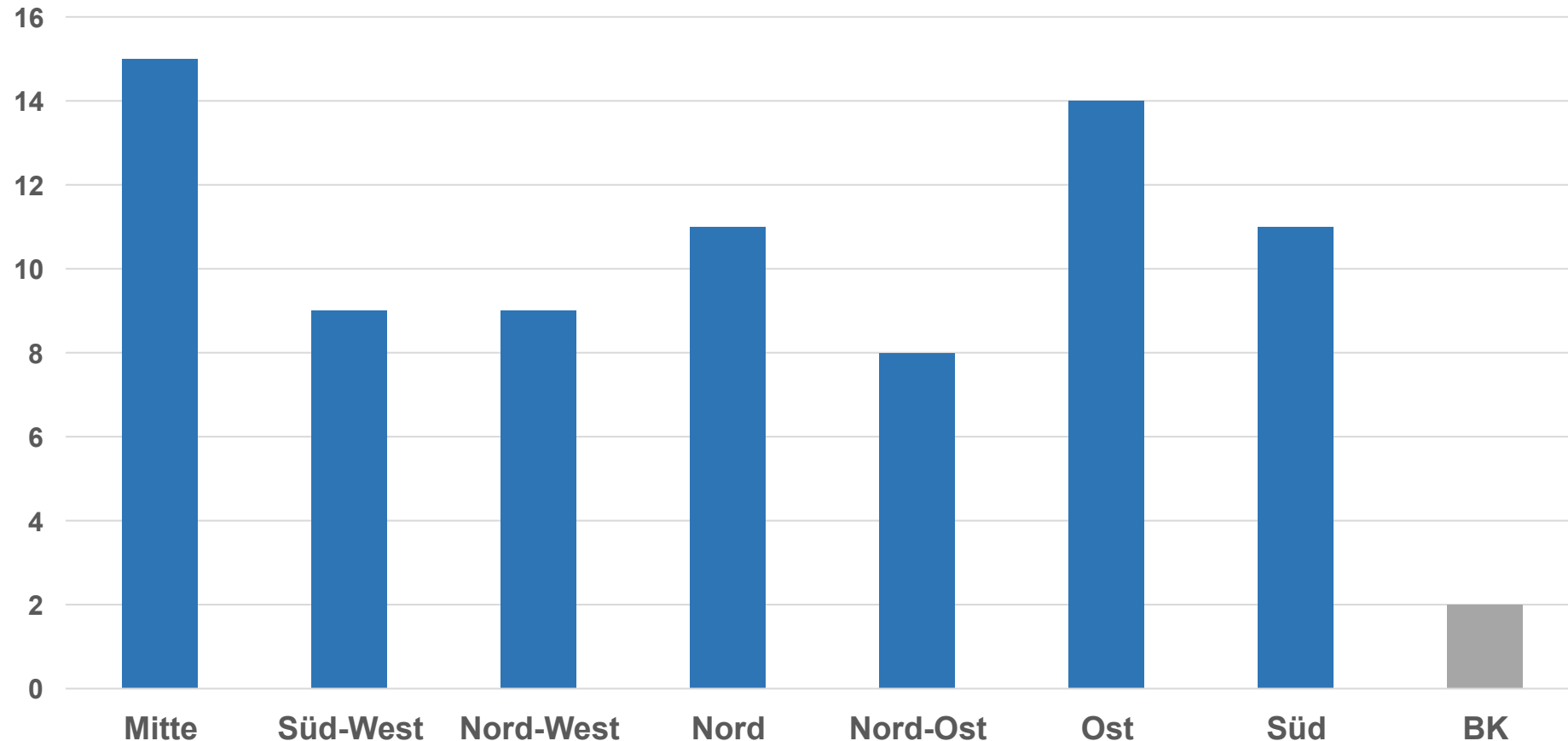
Hort





Stadtteile und Quartiere im Fokus für den Ausbau

1. Projektierter Ausbau 2022 bis 2024ff in den Planungsregionen - Anzahl Gruppen (ohne Hort)





Stadtteile und Quartiere im Fokus für den Ausbau

2. Projekte erforderlich

für Ausbaubedarf wegen niedriger Versorgungsquoten

- PR Nord-Ost (besonders u3 Wesertor, aber auch andere Bereiche)
- PR Nord-West (besonders Harleshausen - u.a. wg. Feldlager)
- PR Nord (u3-Bedarf)
- PR Ost (generell u3 und Kiga Unterneustadt)

für Ausbaubedarf in kommenden Neubaugebieten

- unterhalb Hauptbahnhof (Erzberger Straße / Werner-Hilpert-Straße)
- evtl. ehemaliges Kinderkrankenhaus Park Schönfeld
- Rothenditmo: Blüthlinde / Henschel-Areal
- Nordstadt: Fiedlerstraße / Eisenschmiede (Fleischhut / Scheuch)
- Wolfsanger Nord (Grenzweg / Höheweg)
- Unterneustadt: Pulvermühlenweg / Sommerweg
(viele kleine private Vorhaben)



Kriterien für die Auswahl städtischer oder freie Träger

- Interessensbekundung der Träger
- Städtische Einrichtungen in Stadtteilen ohne eigene Einrichtungen
Hintergrund: verbindliche Erfüllung des Rechtsanspruchs
- bisherige Träger im Stadtteil, vor dem Hintergrund der Erweiterung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern
aber auch: Synergien (Träger ist vor Ort / Vertretungsorganisation)
- Betreuungsverhältnis 60/40
- Finanzierungsmöglichkeiten (Investitionszuschussprogramme)
- Leistungsfähigkeit des Trägers
 - nicht zu viele Projekte bei einem Träger gleichzeitig, Projekte müssen finanziert, gemanagt und in Betrieb genommen werden
- Geeignetheit des Trägers
 - besondere Erfahrungen für Anforderungen vor Ort